

Vereinbarung

betreffend Besuch des schulischen Unterrichts und der überbetrieblichen Kurse (üK).

Mit der Unterzeichnung Ihres Lehrvertrages übernehmen Sie neue Rechte und Pflichten. Diese sind in den einschlägigen Rechtserlassen festgehalten (Berufsbildungsgesetz, Art. 14 Abs. 2; OR Art. 344 bis 346a; entsprechende Bildungsverordnung; kant. Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung und Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung).

Neben Ihrer Ausbildung im Lehrbetrieb besuchen Sie an der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales in Brugg (BFGS) den Berufsfachschulunterricht sowie bei der OdA GS Aargau die überbetrieblichen Kurse (üK). Beides sind obligatorische Bestandteile Ihrer Ausbildung.

Sowohl an der Berufsfachschule wie auch in den überbetrieblichen Kursen fördern wir einen aktiven, handlungsorientierten und zielgerichteten Unterricht. Eine konstruktive und kooperative Zusammenarbeit ist uns wichtig. Damit dies möglich ist, müssen folgende Grundlagen von allen mitgetragen und eingehalten werden.

1. Verhalten und Umgang miteinander

- Ich pflege einen respektvollen Umgang und trage aktiv zu einer offenen und toleranten Atmosphäre bei.
- Ich achte das private Eigentum anderer und gehe mit Räumlichkeiten, Einrichtungen und Gegenständen sachgerecht und sorgfältig um.
- Ich halte mich an die Unterrichtszeiten und bin pünktlich.
- Ich habe während des Unterrichts nur unterrichtsrelevantes Material auf meinem Tisch.
- Ich benutze mein Handy während der Unterrichtszeit nur auf Aufforderung der Kursleitenden bzw. Lehrperson.
- Ich verwende keine unerlaubten Hilfsmittel bei Prüfungen.
- Ich halte die Hausordnung sowie weitere zusätzliche Vereinbarungen des jeweiligen Unterrichtsstandortes ein.
- Ich verzichte auf jegliche Art von Gewalt, Provokation, Erpressung, Rassismus und Sexismus.
- Ich verzichte vor und während üK- sowie Schultagen auf den Konsum von Alkohol, psycho-aktiven Substanzen oder Medikamenten (ausser ärztlich verordnet) sowie Drogen.

2. Absenzen

Sowohl an der Berufsfachschule als auch in den üK wird eine Anwesenheitskontrolle geführt. Dabei wird dem Ausbildungsbetrieb jede Fehlzeit gemeldet (Fernbleiben vom Unterricht, Wegweisung aus der Unterrichtsstunde sowie Zuspätkommen).

Der begründete Ausschluss von einzelnen Unterrichtslektionen durch Kursleitende im üK gilt als unentschuldigte Absenz.

2.1 Vorgehen bei Absenzen an der Berufsfachschule

Absenzen, im Sinne von Punkt 2, meldet die BFGS jeweils am Freitagabend via E-Mail der bildungsverantwortlichen Person im Ausbildungsbetrieb (inkl. verpasste Leistungsbeurteilungen).

2.2 Vorgehen bei Absenzen in den überbetrieblichen Kursen bei der OdA GS Aargau

Jegliche Arten von Absenzen müssen am Kurstag bis 08.00 Uhr per E-Mail an info@oda-gsag.ch oder Telefon 056 460 71 20 gemeldet werden. Absenzen werden regelmässig der bildungsverantwortlichen Person im Ausbildungsbetrieb weitergeleitet.

3. Gesetzliche Grundlagen

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich bei einem Verstoss gegen vorliegende Vereinbarung ernste Konsequenzen tragen muss. Diese können von unterstützenden Massnahmen bis hin zu befristeter bzw. definitiver Wegweisung von den üK- bzw. der Berufsfachschule führen, was einem Ausbildungsabbruch gleichkommt (GBW § 22 Abs. 1 und 2, SAR 422.200). Bei grobem Fehlverhalten stehen üK-Organisation bzw. Berufsfachschule gemäss § 16 Abs. 1 der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (VBW, SAR 422.211) folgende Disziplinar massnahmen zu:

- Schriftlicher Verweis.
- Bussen bis zum Höchstbetrag von Fr. 20.- pro Lektion für unentschuldigte Absenzen sowie von bis zu Fr. 100.- für weitere Verstösse gegen Disziplinartatbestände, die in der üK- bzw. Schulordnung ausdrücklich mit Busse in bestimmter Höhe bedroht sind.
- Verpflichtung zu einer erzieherisch sinnvollen Tätigkeit von höchstens acht Stunden pro Woche während der Freizeit.
- Vorbeugender Ausschluss von besonderen Veranstaltungen, wie insbesondere Lagern oder Projektwochen.
- Schriftliche Androhung des Ausschlusses von üK- und/oder schulischem Unterricht.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich diese Regeln einhalte und mithilfe, eine gute Lernatmosphäre zu schaffen.

Vorname, Name

Ort, Datum

Berufslernende/Berufslernender

Ort, Datum

Gesetzliche Vertretung

Von den Bildungskommissionen der OdA GS Aargau im Februar 2013 verabschiedet. Stand 4. Juli 2016.